

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) und des § 27 Absatz 2 Nr. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629; 2011 I S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal in ihrer Sitzung vom 25.06.2020 folgende 1. Änderung der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit vom 13. Juni 2019 beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Die Anleinpflcht gilt während der Brut- und Setzzeit
vom 01. März bis 15. Juli
eines jeden Jahres.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Ausnahmen

Die Anleinpflcht gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, Assistenzhunde für Blinde, Diabetiker u. ä. Personengruppen und Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres zweckentsprechenden Einsatzes oder ihrer Ausbildung sowie auf besonders ausgewiesenen bzw. gekennzeichneten Freilaufflächen für Hunde.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Lautertal, den 06.07.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal

Andreas Heun
Bürgermeister